



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340 – Raumordnung, Bauleitplanung
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/15-1-30639/2023
vom 22.03.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
18.04.2023

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für das geplante Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Vor der Wolfsskuppe“, Stadt Brotterode-Trusetal, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Beschluss-Nr.: PLA 04/387/2023)

Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.03.2023 erfolgt eine Beteiligung des Trägers der Regionalplanung an dem o.g. Zielabweichungsverfahren mit Fristsetzung bis zum 24.04.2023.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und beraten und nehmen wie folgt Stellung:

Der geplanten Zielabweichung von Z 4-4, LB-43 – Nordwestlich Trusetal des Regionalplans Südwestthüringen (RP SWT 2011/ 2012) mit ca. 5,0 ha wird zugestimmt. Weitere raumordnerische Erfordernisse sind bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Begründung:

Laut Antragsunterlagen will die Stadt Brotterode-Trusetal einen weiteren Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundes- sowie der Landesregierung leisten. Dazu hat die Stadt Brotterode-Trusetal als Grundlage für den derzeit in Bearbeitung befindlichen Vorentwurf des Flächennutzungsplans ein Photovoltaik-Freiflächenkonzept erarbeitet, dessen Bestandteil das geplante Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Vor der Wolfsskuppe“ ist.

Die Gesamtfläche des Vorhabens umfasst 8,28 ha, wovon ca. 5,0 ha im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-43 – Nordwestlich Trusetal liegen. Das Vorranggebiet hat eine Flächengröße von ca. 77,0 ha. Es sollen somit etwa 6,5 % des Gebietes beansprucht werden.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Auch im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 (E-RP-SWT 2018) ist dieser Bereich im vergleichbaren Umfang (ca. 5,1 ha) als Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen (Z 4-4, LB-43 – Nordwestlich Trusetal).

Die Fläche zählt in diesem Raum zu den ertragsfähigsten Standorten. Sie unterliegt derzeit einer heterogenen Nutzung. Einige Teilbereiche werden als Intensivgrünland bewirtschaftet, andere Teilbereiche liegen brach. Die Bedeutung für die landwirtschaftliche Bodennutzung resultiert im Sinne einer nachhaltigen, flächendeckenden Landwirtschaft insbesondere aus der Sicherung geeigneter Grünlandflächen für die stallnahe Viehwirtschaft und dem Erhalt teils räumlich besonders ertragsfähiger Böden.

Die Funktionsfähigkeit der Fläche wird zwar durch die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage grundsätzlich eingeschränkt. Allerdings ist durch die bestehenden Ruderalfluren (devastierte Bereiche) und die geplante extensive Grünlandbewirtschaftung der tatsächliche Nutzungsentzug als weniger schwerwiegend zu beurteilen.

Unter Berücksichtigung der relativ geringen tatsächlichen Beeinträchtigung dieses Teilbereiches und der eher geringfügigen Inanspruchnahme bezogen auf die Größe des Gesamtgebietes ist eine Zielabweichung aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

Darüber hinaus sind bei der Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens weitere raumordnerische Erfordernisse bzw. raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen zu berücksichtigen.

Das Vorhaben liegt in der regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge mit Buntsandsteinvorland (G 4-2, RP SWT 2011/12; G 4-2, E-RP-SWT 2018) sowie im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald (G 4-27, RP SWT 2011/12) bzw. im Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) (G 4-29, E-RP-SWT 2018). Die Ausweisung dieser Vorbehaltsgebiete begründen sich insbesondere auf einer besonderen naturräumlichen/kulturlandschaftlichen Prägung und einer besonderen Eignung für die natur- und landschaftsbezogene Erholung. Als regional bedeutsamer Tourismusort übernimmt Brotterode-Trusetal zudem wichtige Aufgaben zur Entwicklung der Erholungs- und Tourismusfunktion in diesem Raum (Z 4-7 RP SWT 2011/12, Z 4-6 E-RP-SWT 2018).

Diesen raumbedeutsamen Nutzungen und Funktionen ist bei der weiteren Ausgestaltung des Vorhabens entsprechend des ihnen zukommenden Gewichts Rechnung zu tragen.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat